

Amt Achterwehr

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des
Amtes Achterwehr
am Mittwoch,
28.02.2018 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung

Beginn: 18.00 Uhr und 18:45
Ende: 18.20 Uhr 19:15

Gesetzl. Mitgliederzahl: 14

Anzahl der Besucher: 5 + Herr Janssen (KN)

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 1. | Amtsausschussmitglied | Dr. Detlef Ufert |
| 2. | Amtsausschussmitglied | Jochen Simon als Vertr. für Anne Katrin Kittmann |
| 3. | Amtsausschussmitglied | Dr. Bartelt Brouer |
| 4. | Amtsausschussmitglied | Thorsten Schwanebeck |
| 5. | Amtsausschussmitglied | Petra Paulsen (bis TOP 8) |
| 6. | Amtsausschussmitglied | Bernd-Uwe Kracht |
| 7. | Amtsausschussmitglied | Marko Schiefelbein |
| 8. | Amtsausschussmitglied | Anke Szodruch |
| 9. | Amtsausschussmitglied | Sabine Sager |
| 10. | Amtsausschussmitglied | Rolfs Sebelin |
| 11. | Amtsausschussmitglied | Klaus Langer |
| 12. | Amtsausschussmitglied | Frank Stephan (ab TOP 3) |
| 13. | Amtsausschussmitglied | Adolf Dibbern |
| 14. | Amtsausschussmitglied | Rolf-Dieter Carstensen |

c.) Nicht stimmberechtigt:

Amtsleiter	Joachim Brand
Kämmerer	Marco Carstensen
Hauptamt	Andreas Kock
Hauptamt	Marc Reiser (Protokollführer)
Personalrat	Jan-Heiko Münster

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr waren durch Einladung vom 14.02.2018 auf Mittwoch, 28.02.2018 um 18.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Ufert begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er fest, dass gegen Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Herr Dr. Ufert beantragt TOP 8 „Grundstücksangelegenheiten“ aufzuteilen, da sich neue Erkenntnisse ergeben haben. Daher beantragt er, den ersten Teil als TOP 5 neu aufzunehmen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

STV.: einstimmig dafür

Es ist beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten Teil 1“ (TOP 5) und „Grundstücksangelegenheiten Teil 2“ (TOP 9) nicht-öffentlich zu behandeln

STV.: einstimmig dafür

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Bericht des Amtsdirektors
4. Protokoll der Sitzung vom 17.01.2018
5. Grundstücksangelegenheiten Teil 1
6. Verlegung des Amtssitzes von Achterwehr nach Felde
7. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts
8. Verschiedenes
9. Grundstücksangelegenheiten Teil 2

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

- Herr Stöckicht richtet in Bezug auf TOP 6 (Sitzverlegung des Amtes) einen Appell an den Amtsausschuss, dass dieser seine bisher gefassten Beschlüsse zu einer Sitzverlegung/ eines Neubaus nochmals überprüft. Seiner Meinung nach wurden die Aspekte der zukünftigen Digitalisierung und eine mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kronshagen nicht hinreichend geprüft.
- Herr Kerkmann spricht zum gleichen Thema die Folgen einer 20jährigen Finanzierung an. Er merkt zudem an, dass in absehbarer Zeit kaum noch Verwaltungsmitarbeiter benötigt werden, da die Bürger zukünftig alles per Smart-Phone erledigen können. Er bittet hierzu um nähere Erläuterungen.

Herr Dr. Ufert verweist auf den noch öffentlich zu beratenden TOP 6 (Sitzverlegung) in dem die geäußerten Fragen/Anmerkungen Berücksichtigung finden werden.

TOP 3 Bericht des Amtsdirektors

Der Bericht des Amtsdirektors ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 4 Protokoll der Sitzung vom 17.01.2018

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 17.01.2018 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

Im Anschluss an den TOP 4 unterbricht Herr Dr. Ufert den öffentlichen Teil.

Nachdem der Amtsvorsteher die öffentliche Sitzung wieder eröffnet hat, stellt Amtsausschussmitglied Herr Dr. Brouer aufgrund der im nichtöffentlichen Teil erlangten neuen Erkenntnisse den Antrag, TOP 6 (Sitzverlegung) von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

STV.: 4 dafür 1 Enthaltung 9 dagegen

TOP 6 Verlegung des Amtssitzes von Achterwehr nach Felde

Herr Dr. Ufert berichtet hierzu ausführlich. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Im Anschluss merkt Herr Simon an, dass es für ihn schwer sei, die Themen „Neubau“ und „Sitzverlegung“ zu trennen. Aus seiner Sicht ist ein Umbau des jetzigen Amtsgebäudes durchaus machbar und käme dann einem Neubau gleich.

Herr Langer macht deutlich, dass die Amtsausschussmitglieder auch eine Fürsorgepflicht den Amtsmitarbeitern gegenüber haben. Er denke hier speziell an den Brandschutz und Schimmelbildung.

Herr Kracht widerspricht Herrn Simon dahingehend, dass ein Umbau nicht vergleichbar mit einem Neubau ist. Die akuten Mängel wären zwar behoben, in 5-6 Jahren würde man aber vor dem gleichen Problem stehen. Zudem sollte auch eine mögliche Gebietsreform in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Ein neues Amtsgebäude in einem Zentralstandort hätte sicherlich größere Chancen bestehen zu bleiben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass der Sitz des Amtes Achterwehr nach der Errichtung des geplanten Neubaus der Amtsverwaltung verlegt werden soll. Mit der Aufnahme der Verwaltungstätigkeit am neuen Standort soll der Sitz des Amtes der ländliche Zentralort Felde sein.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AO SH entsprechend über die Sitzverlegung zu entscheiden.

STV.: 10 dafür 1 Enthaltung 3 dagegen

TOP 7 Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Der Kämmerer des Amtes, Herr Marco Carstensen, berichtet, dass zu diesem Thema derzeit noch große Unsicherheit in den Verwaltungen herrscht, da es noch keine „handfesten“ Grundlagen gibt.

Das Amt habe bereits Kontakt mit Wirtschaftsberaterfirmen aufgenommen und hat morgen gemeinsam mit dem Amt Molfsee einen ersten Beratertermin. Das Steuerfachwissen ist derzeit in den Verwaltungen nicht vorhanden und es wird daher versucht, bereits im Vorwege sinnvolle Wege und auch Risiken zu erörtern.

Er berichtet weiter, dass sich eine Arbeitsgruppe des Landkreistages mit der Thematik beschäftigt und auch der SHGT mit einem Mitglied dort vertreten ist. Aufgrund der zeitlichen Disposition der Arbeitsgruppe ist davon auszugehen, dass es den Kreisen erst knapp vor Inkrafttreten der Regelungen gelingen wird, Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise anzubieten. Es besteht die Befürchtung, dass erst danach die übrigen Kommunen zum Zuge kommen. Herr Carstensen bittet daher -insbesondere die Amtsausschussmitglieder, die auch Mitglied im SHGT sind- im Gemeindefest anzuregen, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen rechtzeitig geschult werden. Die volle Steuerpflicht soll in 3 Jahren eingeführt werden. Sie wird alle „nicht- hoheitlichen“ Bereiche betreffen.

TOP 8 Verschiedenes

- Frau Sager fragt nach einer groben Zeitschiene über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sitzverlegung. Zudem merkt sie an, dass auch noch über die Vereinbarung mit der Gemeinde Felde (Sitzverlegung/Neubau) verhandelt und beraten werden müsse.

Herr Dr. Ufert antwortet, dass bereits in der nächsten Amtsausschusssitzung, die für den 17.04.2018, 17.00 Uhr geplant ist, weitere Punkte abgehandelt werden.

Herr Kracht ist der Meinung, dass zunächst die Genehmigung zur Sitzverlegung vorliegen müsse, bevor man weiter berät.

Abschließend erwähnt der Amtsdirektor, dass der Kreistag in seiner März Sitzung das Thema auf der Tagesordnung haben wird und anschließend den erarbeiteten Bericht an das Innenministerium weiterleiten wird. Wie lange das Innenministerium für eine abschließende Entscheidung benötigt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Im Anschluss schließt AV Dr. Ufert die öffentliche Sitzung.

Dr. Detlef Ufert
Amtsvorsteher

Marc Reiser
Protokollführer

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Achterwehr am 28.02.2018

TOP3: Bericht des Amtsdirektors

A. Entwicklung der Zahl aufgenommener/aufzunehmender Flüchtlinge

<u>Übersicht – Untergebrachter Asylbewerber</u>	
Stand: 21.02.2018	
z. Zt. untergebrachte Pers. gesamt:	112

Zurzeit erhalten 42 Personen Leistungen vom Jobcenter und 3 Personen GruSi v. Sozialamt

Anerkannte Asylbewerber:	41
Abgelehnte Asylbewerber:	50
Asylbewerber, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde:	19
Asylbewerber, welche ihren Bedarf selbst decken:	2

B. Restmittel der Integrations- und Aufnahmepauschale

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mitgeteilt, dass die im Kommunalpaket III getroffene Vereinbarung zwischen Land und Kommunen, Ende des Jahres 2017 nicht verausgabte Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale den Kommunen zur Verfügung zu stellen, umgesetzt wird. Nach einem Beschluss des Hauptausschusses des Kreises entfällt auf das Amt Achterwehr ein Betrag in Höhe von 53.787,49 €.

C. Sondervermögen des Landes / REFUGIUM

Im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 28.11.2017 war die Frage gestellt worden, wann die Auszahlung der Mittel aus diesem

Sondervermögen zu erwarten sei. Der SHGT hat jetzt mitgeteilt, dass das Land aus dem Sondervermögen in Höhe von 10 Mio. € die ersten 3,5 Mio. € für Restrukturierungsmaßnahmen aus der Flüchtlingsunterbringung an die Kommunen ausgeschüttet hat. Die Förderquote betrug 69%.

Das Amt Achterwehr hatte Mittel aus dem Sondervermögen für Kosten beantragt, die im Zuge der Vorhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten entstanden sind. Über diese Anträge wird das FM nun entscheiden. SHGT erwartet dies jedoch nicht vor Ende des ersten Halbjahrs 2018 und rechnet mit einer gleichbleibenden Quote für die Antragsteller.

Für das Amt Achterwehr wurden 200.387,63 € geltend gemacht. Falls es nicht zu Kürzungen wegen fehlender Förderfähigkeit kommt, kann mit einer Erstattung in Höhe von 138.267,46 € im Jahr 2018 gerechnet werden.

D. Mobilheim Quarnbek

Auf dem Grundstück der amtseigenen Unterkunft in Strohbrück steht ein Mobilheim, das bisher zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde. Im letzten Jahr ist dort mehrfach die Heizungsanlage ausgefallen. Die Ersatzbeschaffung für die Heizungsanlage verlief teilweise sehr schwierig. Die Bewohner wollten jedoch nicht in das Haupthaus ziehen und verblieben auf eigenen Wunsch im Mobilheim.

Nunmehr hat das Amt eine Stromkostenrechnung von ca. 13.000 € erreicht, weil im Jahr 2017 allein im Mobilheim ein Verbrauch von 46.000 Kwh angefallen ist. Dieser enorme Verbrauch ist mutmaßlich darauf zurückzuführen, dass mit Elektrogeräten „geheizt“ worden ist.

Ich habe entschieden, dass das Mobilheim nicht weiter betrieben wird, weil die Heizung unzuverlässig ist und regelmäßig längere Zeit ausfällt. Zur Vermeidung weiterer Energieverschwendung und der damit verbundenen Kosten ist das Mobilheim geräumt und winterfest gemacht worden. Es soll zu Beginn der Campingsaison veräußert werden.

E. Unterbringung Flüchtlinge 2020+

Mit Beschluss vom 12.12.2017 TOP 10 (1. Und 2.) hat der Amtsausschuss beschlossen, dass neue Unterkünfte für Obdachlose/ Flüchtlinge auf dem Gelände der amtseigenen Liegenschaften in Strohbrück und Jägerslust errichtet werden sollen. In Strohbrück sollten 20 und in Jägerslust bis zu 3 x 20 Personen eine Bleibe finden.

Hierzu hat 21.02.2018 eine Besprechung mit dem Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz des Kreises Rendsburg-Eckernförde stattgefunden. Die Bauaufsicht hat mitgeteilt, dass das Grundstück in Strohbrück nur in einer Größe und mit einer Höhe des Gebäudes bebaut werden kann, die den umliegenden EFH entspricht. Eine weitergehende Bebauung sei ausgeschlossen. Nach Einschätzung des Kreises können in dem Gebäude so maximal 10 Personen in 2 Wohneinheiten untergebracht

werden. Die Errichtung eines derart kleinen Gebäudes dürfte für den vorgesehenen Zweck unwirtschaftlich sein, da durch die individuelle Planung und Ausführung erhebliche Mehrkosten gegenüber des angedachten Einsatzes von Modulen aus industrieller Fertigung entstehen.

Mit Blick auf die amtseigenen Liegenschaften in Jägerslust wurde erörtert, ob eine Errichtung von neuen Gebäuden „auf den Fundamenten der bestehenden maroden Liegenschaften“ möglich ist. Hierzu vertritt der Kreis die Auffassung, dass die vier Gebäude neben den ehemaligen Bunkeranlagen in Ihrem Ursprung militärischen Zwecken dienten und als Militärbauten keinerlei Genehmigung durch staatliche Stellen besitzen. Sofern es nicht gelingt, eine Baugenehmigung für diese Bauten vorzulegen, sind diese Bauten aus baurechtlicher Sicht nicht existent.

Jeder „Ersatzbau“ sei daher wie ein erstmals zu beantragendes Gebäude auf unbebautem Gelände zu behandeln. Aufgrund der Lage sei davon auszugehen, dass an dieser Stelle keine Genehmigung zur Errichtung von Wohngebäuden erteilt werde.

Fazit: In Jägerslust kann derzeit nur auf der Grundlage des bisher erteilten Bauvorbescheids weiter geplant werden. Gegen diesen Bescheid ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht anhängig, über die noch nicht entschieden ist. Ein Verhandlungstermin ist nicht bekannt. Es ist daher unsicher, ob sich in Jägerslust überhaupt ein Bauvorhaben umsetzen lässt.

Amtseigene Flächen stehen damit für eine zeitnahe Bebauung nicht zur Verfügung. Ich werde daher in Kürze alle Gemeinden bitten, mir geeignete Flächen in ihrem Gemeindegebiet zu benennen, die für die Bebauung mit Unterkünften für Obdachlose bzw. Flüchtlinge (je ca. 20 Personen) geeignet sind.

TOP 5 Verlegung des Amtssitzes nach Felde

Es liegt dazu eine ausführliche Vorlage der Verwaltung vor. Ich würde jedoch gern vorweg nochmal die wichtigsten Eckpunkte erwähnen. Wir haben uns ja in einer ganzen Reihe von Sitzungen mit dieser Problematik befasst.

Bereits am 20.11.2012 war dabei im Finanz- und Bauausschuss der
→Ausgangspunkt die Archivproblematik.

Am 16.09.2014 hat der Finanz- und Bauausschuss das konkreter behandelt und es gab bereits da →erste Überlegungen zu einem Neubau.

Es folgten →mehrere Sitzungen, in denen Brandschutzaufgaben, Umbau- und Anbauvarianten diskutiert wurden, und zwar am 2.12.2014 und 26.5.2014.

Der Amtsausschuss hat dann am 09.06.2015 → den Finanzausschuss mit der Federführung der Beratungen zum Thema Amtsgebäude (Ertüchtigung, Optimierung, Neubau, Archiv) beauftragt.

Am 15.12.2015 wurden dann im Amtsausschuss → möglichen Varianten für eine Ertüchtigung/einen Umbau des alten Amtsgebäudes vorgestellt.

Es folgten weitere Sitzungen des Finanz- und Bauausschusses am 01.12.2016 und 01.03.2017 und die Betrachtung möglicher Standorte bzw. Grundstücke für einen Neubau, mit dem Ergebnis, dass schließlich

der Amtsausschuss am 21.3.2017 einen → Beschluss für einen Neubau fasste, wobei als Standort das Ortszentrum Felde angestrebt wird und Felde sich mit 12,5% LZO-Mittel beteiligt.

In der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses am 29.05.2017 und des Amtsausschusses vom 13.06.2017 haben wir uns dann mit einer möglichen Umsetzung dieses Beschlusses befasst und schließlich

→ in der letzten Amtsausschusssitzung am 17.1.18 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zur Verlegung des Amtssitzes nach Felde einzuleiten.

Über den Beschlussvorschlag ist im Amtsausschuss in der nachstehenden Fassung abgestimmt worden: „

- 1. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, zum Zwecke der Errichtung eines neuen Amtsgebäudes eine ca. 5.000 m² große Teilfläche des Grundstücks „Wischkoppel“, gelegen an der Dorfstraße in Felde, von den jeweiligen Eigentümern zum Preis von x €/m² (= x,- € zzgl. Nebenkosten) zu erwerben.*
- 2. Voraussetzung ist die vorhergehende vertragliche Verpflichtung der Gemeinde Felde, sich zusätzlich zur allgemeinen Umlage mit jeweils 12,5 % der jährlichen Mittel aus der Sonderzuweisung für ländliche Zentralorte (LZO-Mittel) für die Dauer der Finanzierung zu beteiligen.*
- 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Verfahren zur Verlegung des Sitzes der Amtsverwaltung nach Felde einzuleiten....“*

Auf Antrag einer Gemeinde ist über die Beschlussvorlage der Verwaltung zu diesem TOP in einzelnen Unterpunkten abgestimmt worden. Die sodann folgenden Beschlüsse wurden jeweils mehrheitlich gefasst.

Über die Inhalte der Kaufvertragsverhandlungen ist zwischen den Vertragsparteien auf Wunsch der Verkäufer Stillschweigen vereinbart worden, so dass ich zum Kaufpreis in öffentlicher Sitzung keine Angaben machen kann.

Das Vorgehen zur Verlegung des Amtssitzes wurde dann am 26.1.2018 mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Wir sind jetzt hier heute bei Schritt zwei dieses Verfahrens. Der erste Schritt war, dass alle amtsangehörigen Gemeinden einen Beschluss zur Sitzverlegung fassen und in diesem Zusammenhang auch mögliche Anregungen bzw. Bedenken äußern, die im späteren Verfahren mit berücksichtigt werden können. Bis auf die Gemeinde Bredenbek, die erst morgen tagt, ist dies geschehen.

Das Ergebnis ist:

	Zustimmung	Bedenken
Achterwehr	nein	zu teuer; Keine Beteiligung aus LZO-Mitteln; Bedenken aus Tischvorlage v. 16.01.18 (20% LZO-Mittel-Beteiligung von Felde)
Bredenbek		
Felde	ja	
Melsdorf	ja	Entfernung zum Amt
Krummwisch	nein	Prüfauftrag Archiv notwendig/ Größe Deckelung der Gesamtkosten Neubau
Quarnbek	ja	20% LZO-Mittel-Beteiligung von Felde
Ottendorf	ja	20% LZO-Mittel-Beteiligung von Felde Fahrdienst; Sprechstunden vor Ort;
Kooperation mit Kronshagen		
Westensee	ja	größere Beteiligung Felde wünschenswert

Schritt zwei ist jetzt der Beschluss des Amtsausschusses zur Verlegung des Amtssitzes nach Felde in Kenntnis der Beschlüsse der Gemeinden. *Hier hat der Amtsausschuss im Rahmen der förmlichen Anhörung durch das Innenministerium das Recht **aus Sicht des Amtes** in tatsächlicher und rechtlicher Sicht zu der beabsichtigten Verlegung des Sitzes der Amtsverwaltung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird –wie alle anderen Stellungnahmen auch- in die Abwägung des Innenministeriums einfließen. (Es ist nicht Teil dieser Beratung, über die Anregungen und Bedenken aus den Gemeinden zu entscheiden.)*

Dazu darf ich jetzt die Diskussion eröffnen.

Zusammenstellung der Abstimmungen in den Gemeindevertretungen

Gemeinde	Sitzung vom	Ja	Nein	Enthaltung	Anmerkungen/ Anregungen
Achterwehr	20.2.2018	0	8	1	Ja
Bredenbek	1.3.2018	0	0	0	Ja/ Nein
Felde	22.2.2018	12	0	0	Nein
Krummwisch	27.2.2018	2	5	1	Ja
Melsdorf	7.2.2018	8	0	1	Ja
Ottendorf	22.2.2018	7	0	0	Ja
Quarnbek	15.2.2018	5	0	0	Ja
Westensee	26.2.2018	7	1	0	Ja

Abstimmung im Amtsausschuss

Amt Achterwehr	Sitzung vom	Ja	Nein	Enthaltung	Anmerkungen/ Anregungen
Achterwehr	28.2.2018	0	0	0	Ja/ Nein